

"Material-Leihgebühr"

Autor(en): **Roos, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **18 (1957)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mutation

Die Sektion «Männerchor-Orchester Altdorf» trägt fortan den Namen «Orchestergesellschaft Altdorf».

Le «Männerchor-Orchester Altdorf» a changé son nom et se nomme dès aujourd'hui «Orchestergesellschaft Altdorf».

„Material-Leihgebühr“

Obschon das Orchestermaterial zu modernen Werken gekauft werden muß, gehen die Verleger neuerdings dazu über, bei Aufführungen noch eine Material-Leihgebühr zu beziehen, die von Fall zu Fall festgesetzt wird. Dem EOV passierte dies mit dem Werk «*Kodaly, Intermezzo aus Harry Janos*».

Da es sich bei dieser Gebühr um eine zusätzliche Abgabe zu dem Beitrag an die SUIA handelt, konnte mit dem Verlag eine Regelung getroffen werden, die es unsern Sektionen erlaubt, das spielbare moderne Werk auf das Programm zu nehmen. Für *vereinseigene Konzerte* am Domizil des Orchesters ist die Aufführung *gebührenfrei*. Dagegen sind Fr. 20.— zu bezahlen, wenn die Sektion engagiert und entschädigt wird (Berufsorchester müssen Fr. 75.— berappen). Solche Aufführungen sind dem Zentralbibliothekar zu melden, der die Weiterleitung besorgen wird. Für das Radio ist eine besondere Bewilligung einzuholen, was aber unsere Sektionen nicht berührt, weil wir leider von Radioübertragungen ausgeschlossen sind.

Der Zentralbibliothekar: *Ernst Roos*

Bibliothekbericht pro 1956

Im verflossenen Jahre bezogen unsere Sektionen 586 Werke aus der Zentralbibliothek. Der Rückschub der Materialien ist, abgesehen von einigen kleinen Versehen, recht gut geworden. Es kommt noch vereinzelt vor, daß die Noten ungeordnet retourniert werden, ein Zeichen dafür, daß sie von der betreffenden Sektion gar nicht kontrolliert wurden. Dagegen wird die Leihfrist häufig überschritten, manchmal recht massiv, wodurch vielgefragte Werke den übrigen Sektionen entzogen werden. Interessanterweise sind es dann gerade diese säumigen Sektionen, die recht ungeduldig reagieren, wenn ein von ihnen verlangtes Werk schon ausgeliehen ist. Mit der Bekanntgabe der Sektion, die ein gewünschtes Werk zum Studium bezogen hat, mußten unangenehme Erfahrungen gemacht werden, indem die Sektionen vielfach die Werke unter sich austauschten und so die Kontrolle erschwerten und die Verantwortlichkeit für fehlende Stimmen abgewälzt wurde. Durch Bestellung von großen Auswahlsendungen, wenn auch nur der Partituren, wird dem Bibliothekar eine große Mehrarbeit aufgebürdet, die vermieden werden sollte. Die Arbeitslast ist so schon groß genug!

Den Sektionen danke ich für ihre verständnisvolle Unterstützung und für die vielen freundlichen Worte der Anerkennung, die mir zukamen.